



Stettiner Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 19. Januar 1888.

Nr. 31.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. Der Kaiser nahm heute Vormittag die regelmäßigen Vorträge entgegen. Mittags erhielt der Kaiser vom Militär-Bevollmächtigten bei der deutschen Gesandtschaft in Madrid, Rittmeister im 2. Garde-Dragoner-Regiment Herrn von Bülow, Audienz. Gestern Nachmittag war Prinz Wilhelm zu längerem Besuch beim Kaiser und am Abend wohnte der Kaiser mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und anderen Mitgliedern der königlichen Familie der Vorstellung im königlichen Opernhaus bei. Nach dem Schluß der Vorstellung hatte er bei den kaiserlichen Majestäten eine kleinere Thier-Gesellschaft.

Die Kaiserin unternahm heute Nachmittag wieder eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten.

Prinz Wilhelm verweilte gestern längere Zeit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Kronprinz von Griechenland wird, wie verlautet, am Sonnabend, den 21. Januar, Nachmittags 12½ Uhr, in Berlin eintriften, um am nächsten Tage an der Feier des Krönungs- und Ordensfestes Thessaloniki zu nehmen. Bekanntlich ist dem Kronprinzen von Griechenland am 11. Dezember 1887 der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen worden.

Für die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntag, den 22. d. M., sind die Einladungen im Laufe des heutigen Tages bereits ergangen. Die neu zu dekorrenden Personen sind zu Vormittag 9¾ Uhr nach der ersten braunschweigischen Kammer geladen, wo um 10 Uhr die Verleihung des Ordens in der zweiten braunschweigischen Kammer stattfindet. — Die als Zeugen zur Proklamation geladenen älteren Ritter und Inhaber versammeln sich um 10½ Uhr im Rittersaal. Um 11 Uhr erfolgt dann im Rittersaal die Proklamation der vom Kaiser befohlenen neuen Ordens Verleihungen. Hierbei nehmen die Prinzen des königlichen Hauses rechts vom Throne Platz und begeben sich nach Beendigung der Proklamation nach dem Kurfürstengimmer, woselbst um 11 Uhr 30 Min. der Kaiser und die Kaiserin und die königlichen Prinzessinnen eintreffen. Die Hofstaaten und die Gefolge treten gegen 11 Uhr 15 Min. in der hölzernen Gallerie, die zur Feier außerdem eingeladenen älteren Ritter und Inhaber, insbesondere die, welche im Jahre 1887 dekorirt worden sind, dagegen um 11 Uhr 30 Min. in der Schlosskapelle zusammen. Das Kaiserpaar, begleitet von den Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, begiebt sich dann zur Vorstellung der neuverkenneten Ritter des Roten Adler-Ordens, des Kronen-Ordens und des Königlichen Hauseordens von Hohenzollern nach dem Rittersaal, wo von 11 Uhr 45 Min. bis 12 Uhr die Kour stattfindet, indem die königlichen Prinzessinnen rechts, die königlichen Prinzen links vom Throne Aufstellung nehmen. Nach der Kour wein, in sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrscher, im geordneten Zuge nach der Schlosskapelle begeben, nachdem jedoch zuvor erst noch im Königinnen-Gemach die betreffenden Damen, des Roten-Ordens und des Verdienstkreuzes vorge stellt worden sind. In der Schlosskapelle beginnt der Gottesdienst Mittags um 12 Uhr. Nach Beendigung desselben begeben sich das Kaiserpaar und die Mitglieder des königlichen Hauses in die brandenburgische Kammer, während Vortritt und Gefolge im Rittersaal verbleiben, und alsdann nach erfolgter Ordnung der Tafel im Zuge zurück nach dem Königinnen-Gemach, wo diejenigen Mitglieder des diplomatischen Korps und die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche gegenüber der königlichen Tafel plaziert werden, sowie die nicht zum Gefolge gehörenden fürstlichen Personen, Höchsten Herrschaften unmittelbar sich anschließen, und hierauf die Damen folgen und vom Königinnen-Gemach in den Weißen Saal zur Galatafel, welche nach 1 Uhr beginnt.

Der Gesetzentwurf betreffend den Erlass der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten, der dem Abgeordnetenhaus zugegangen, bestimmt: Artikel 1. Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren

Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 zu entrichten sind, werden, unbeschadet des an diese Verpflichtung geknüpften Anspruchs auf Wittwen- und Waisengeld, vom 1. April 1888 ab nicht erhoben. Artikel 2. § 1. Verzicht auf Wittwen- und Waisengeld, welche auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erklärt sind, dürfen bis zum 30. Juni 1888 einschließlich verzerrufen werden. Auf Rechtsnachfolger geht diese Befugnis nicht über. Die Frist kann, soweit die dienstlichen Verhältnisse der Beteiligten es erfordern, von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister angemessen verlängert werden. § 2. Der Widerrufende hat denjenigen Betrag an Wittwen- und Waisengeldbeiträgen zur Staatskasse nachzurichten, welcher ohne Erklärung des Verzichts von ihm hätte entrichtet werden müssen. Die Tilgung dieser Schuld geschieht in Theilbeträgen von drei Prozent des Dienstesommens, des Wartegeldes oder der Pension nach den für die Erhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge bestehenden Vorschriften.

Der Kronprinz von Griechenland wird, wie verlautet, am Sonnabend, den 21. Januar, Nachmittags 12½ Uhr, in Berlin eintriften, um am nächsten Tage an der Feier des Krönungs- und Ordensfestes Thessaloniki zu nehmen. Bekanntlich ist dem Kronprinzen von Griechenland am 11. Dezember 1887 der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen worden.

Für die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntag, den 22. d. M., sind die Einladungen im Laufe des heutigen Tages bereits ergangen. Die neu zu dekorrenden Personen sind zu Vormittag 9¾ Uhr nach der ersten braunschweigischen Kammer geladen, wo um 10 Uhr die Verleihung des Ordens in der zweiten braunschweigischen Kammer stattfindet. — Die als Zeugen zur Proklamation geladenen älteren Ritter und Inhaber versammeln sich um 10½ Uhr im Rittersaal. Um 11 Uhr erfolgt dann im Rittersaal die Proklamation der vom Kaiser befohlenen neuen Ordens Verleihungen. Hierbei nehmen die Prinzen des königlichen Hauses rechts vom Throne Platz und begeben sich nach Beendigung der Proklamation nach dem Kurfürstengimmer, woselbst um 11 Uhr 30 Min. der Kaiser und die Kaiserin und die königlichen Prinzessinnen eintreffen. Die Hofstaaten und die Gefolge treten gegen 11 Uhr 15 Min. in der hölzernen Gallerie, die zur Feier außerdem eingeladenen älteren Ritter und Inhaber, insbesondere die, welche im Jahre 1887 dekorirt worden sind, dagegen um 11 Uhr 30 Min. in der Schlosskapelle zusammen. Das Kaiserpaar, begleitet von den Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, begiebt sich dann zur Vorstellung der neuverkenneten Ritter des Roten Adler-Ordens, des Kronen-Ordens und des Königlichen Hauseordens von Hohenzollern nach dem Rittersaal, wo von 11 Uhr 45 Min. bis 12 Uhr die Kour stattfindet, indem die königlichen Prinzessinnen rechts, die königlichen Prinzen links vom Throne Aufstellung nehmen. Nach der Kour wein, in sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrscher, im geordneten Zuge nach der Schlosskapelle begeben, nachdem jedoch zuvor erst noch im Königinnen-Gemach die betreffenden Damen, des Roten-Ordens und des Verdienstkreuzes vorge stellt worden sind. In der Schlosskapelle beginnt der Gottesdienst Mittags um 12 Uhr. Nach Beendigung desselben begeben sich das Kaiserpaar und die Mitglieder des königlichen Hauses in die brandenburgische Kammer, während Vortritt und Gefolge im Rittersaal verbleiben, und alsdann nach erfolgter Ordnung der Tafel im Zuge zurück nach dem Königinnen-Gemach, wo diejenigen Mitglieder des diplomatischen Korps und die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche gegenüber der königlichen Tafel plaziert werden, sowie die nicht zum Gefolge gehörenden fürstlichen Personen, Höchsten Herrschaften unmittelbar sich anschließen, und hierauf die Damen folgen und vom Königinnen-Gemach in den Weißen Saal zur Galatafel, welche nach 1 Uhr beginnt.

Der Gesetzentwurf betreffend den Erlass der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten, der dem Abgeordnetenhaus zugegangen, bestimmt: Artikel 1. Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren

dieser Beamten wird auf 2000 Mark bis 3000 Mark, im Durchschnitt 2500 Mark, festzusetzen sein. Außerdem soll für die obere Überwachung und Leitung des Kontrollpersonals eins nicht unerhebliche Vermehrung der Ober-Revisoren, der Ober-Sleuer-Kontrolleure etc. erfolgen.

Aus Hamburg wird der "Kölner B.Z." geschrieben:

Herr Eugen Richter, der sich im Reichstage seit längerer Zeit bekanntlich in ein vielbedeutendes Schweißen hält, scheint sich auch der alten Zug- und Bündnkraft, die er einst auf die großen Parteien auszuüben verstand, nicht mehr ganz sicher zu sein. So schickte er denn den Sohn aus! Herr Hinze, der "frühere Major", wie er trocken aller fiktiven Verachtung des Standesbewußtseins, die sonst den biederem Fortschrittmann zu zieren pflegt, mit scheueler Eitelkeit kramphaft genannt wird, kam heute, nachdem er gestern in Bremen gewantpredigt hatte, als Richter Abgesandter auch zu uns. Vielleicht gedenkt man ihn bei der nächsten Reichstagswahl hier in Hamburg als Kandidaten aufzustellen, denn einerseits macht man hier schon lange "Stimmung" für ihn, und andererseits fehlt es in dem hamburgischen Parteibesetze gänzlich an geeigneten Persönlichkeiten. Vielleicht wird aber dennoch nicht dabei sein, denn die freisinnige Partei hat hier sehr gründlich abgewichstet, und dann sieht der Hamburger Bürger sich am liebsten durch einen Hamburger im Reichstage vertreten, nur die Sozialdemokraten haben es hier bisher anders gehalten. Herr Hinze sprach über die Geheimgebung der Kurielpartei. Seine Rede war nichts anderes als eine schauspielerisch-effektvolle Zusammenstellung jener allgemeinen Schlagwörter, die in den Verhandlungen für die Wehrreform wird in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen. Die Höhe der Kosten wird, nach einer von dem preußischen Kriegsminister heute gegebenen Andeutung, ungefähr 100 Millionen Mark betragen.

Bon zuverlässiger Seite will die "Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz" erfahren haben, seitens des Reichsamts des Innern seien die Vorschläge betreffend den Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter bereits geprüft und festgestellt worden, so daß insfern nicht noch wesentliche Änderungen des Entwurfs seitens der übrigen Reichstastanzen gefordert würden, derselbe binnen etwa 14 Tagen dem Bundesrathe zur Beratung und Beschlussfassung werde zugehen können.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Elberfeld Barmen, Herr Harms, beabsichtigt, wie sein Organ, die "Freie Presse", mittheilt, für den Fall der Annahme des verschärften Sozialstengesetzes der sozialdemokratischen Fraktion den Boßchlag zu machen, "in corpore das Mandat niederzulegen".

Im preußischen Etat der Verwaltung der indirekten Steuern für 1888–89 ist, wie bereits mitgetheilt, eine neue Forderung von 3,500,000 Mark angesetzt zur Befriedung der in Folge des Branntwein- und Zuckersteuergesetzes erforderlichen neuen Beamten. In der Begründung dazu wird gefagt: Die Ausführung der neuen Reichsgesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers macht eine erhebliche Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Zoll und Steuererhebung und Kontrolle notwendig. Insbesondere verlangt die Abnahme der gewonnenen Branntweinmengen aus den Sammelgefäßen oder nach den Messapparaten in den einzelnen Brennereien, welche die alleinige Grundlage für die Festsetzung der Verbrauchabgabe vom Branntwein bildet, das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von neuen, praktisch geübten und überall zuverlässigen oberen Beamten. Es wird deshalb beabsichtigt, eine neue zwischen den Assistenten und den Oberkontrolloren stehende Beamtenkategorie, die der "Ober-Kontroll-Assistenten" einzufügen, welche als Oberbeamte im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetz, vor Augenweide die vorbeschriebene Abnahme der Branntweinmengen und die sonstigen regelmäßigen wiederkehrenden Kontrollgeschäfte unter der Oberaufsicht der Oberkontrolleure wahrnehmen, zugleich auch die letzteren in ihren Geschäften, insbesondere hinsichtlich der Kontrollirung des Brennerelbetriebs unterstützen bzw. vertreten sollen. Das Gehalt

eine Reduktion von 60 Millionen ergebe. Doch sei nun das Neueste erreicht; und auch das habe sich nur ermöglichen lassen, indem man den Urlaub in einer Weise ausgedehnt habe, daß die Dienstzeit faktisch auf drei Jahre abgekürzt sei. Würden zum Exerzitium des Repetitionswesens dreimal die nötigen Reserven eingesogen, so würde man entweder einen Nachtrag fordern oder mehr Mannschaften beurlauben müssen, als sich mit dem Dienst vertrage. Der Bericht glebt zu verstehen, daß wohl noch sparsamer gewirthschaftet werden könnte; doch leide die rationelle Ausnutzung der Bewilligungen unter der Unbeständigkeit der Ministerien, der mangelschten Kontrolle und unter technischen Fehlern bei der Verwendung der Bewilligungen. Eine bedeutende Neuerung im Budget ist die Ausgleichung der Löhne. Bis jetzt erhält der Offizier einer Spezialwaffe höhere Gage als ein Infanterieoffizier; jetzt sollen die Gagen bis zur Gleichmäßigkeit erhöht und die Kosten dafür durch Ersparnisse am Lohn der Mannschaften aufgebracht werden.

Wie dasselbe Blatt mittheilt, soll im Marineministerium ein permanenter Generalstab ein gerichtet werden, ein Personal, das von dem Wechsel des Ministers unabhängig wäre. Der Gedanke einer solchen Einrichtung für das Kriegsministerium spukt schon längst; bewährt sich der Besuch in dem Nachbarressort, so wird Frankreich wohl bald auch mit seinem "permanenteren Molte", wie sie es in Paris nennen, beglückt werden, beruhend über der Erscheinungen flucht, die Revarche organisiert kann.

Über den ältesten Verhandlungstag des Posener Sozialisten-Prozesses wird dem "B. T." geschrieben:

Der Zeuge Szeklewicz aus Berlin macht folgende Aussage: "Ich bin kein Sozialdemokrat. Ich habe mit Szukalski (der seiner Zeit im Posener Gerichts-Gefängnis als Untersuchungsgefangener gestorben ist) zusammen gewohnt. Naporra hat uns sehr oft besucht. Bei Falzowski auf der Strausbergerstraße habe ich häufig verkehrt, bei Spickermann und Brust niemals. Am 6. Dezember 1886 kamen Naporra und Szeklewicz Abends in meine Wohnung. Naporra sagte zu mir: "Komm herunter, da unten ist Revolution. Wenn es in unserer Stadt stände, würden wir mit Säbeln und Stöcken Alle zusammenhauen." Ich wollte jedoch nicht mitgehen. Ob ich dies Alles dem Młaskowski erzählt habe, weiß ich nicht.

Auf abermaliges Befragen erklärt nunmehr Naporra, daß er sich nicht mehr erinnern könne. Möglich sei es, daß er oben gewesen, indes könne er mit aller Entschiedenheit behaupten, daß er von dem Zeugen Szeklewicz beludete Äußerungen nicht gehört habe.

Hierauf machte der Herr Vorsitzende dem Kriminal-Schutzmann Naporra ernste Vorhaltungen, indem er ihm sagte, daß dies eine Aussage sei, die den Gerichtshof nicht befriedigen könne. Er (der Herr Vorsitzende) ermahnte den Zeugen Naporra, vorsichtig in seiner Aussage zu sein. Bei der Fülle des hier in Betracht kommenden Observations-Materials sei es ja möglich, daß Naporra sich irre, namentlich in Bezug auf die Vorgänge, über welche er sich keine Notizen gemacht habe. Der Zeuge behauptete, daß Naporra die betreffenden Äußerungen gethan, mithin werde es sich auch wohl so verhalten.

Der Zeuge Szeklewicz erklärt ferner auf Befragen, daß er sich nicht mehr entstimmen könne, ob Naporra damals zu ihm gesagt habe, er (Zeuge) würde im vorliegenden Falle einen guten Fahnenträger abgeben. Außerdem bekundet Zeuge noch, daß der verstorbene Szukalski ihn und den Młaskowskis einmal aufgefordert habe, mit nach der Kommandantenstraße (in's Lokal des polnischen Handwerker-Vereins) zu kommen, wo selbst Flugblätter auf Tische und Stühle gelegt werden sollten. Da sie jedoch beide ablehnten, habe Naporra die Blätter an sich genommen und sei mit dem Szukalski gegangen.

Auch die am meisten rechts stehenden süddeutschen Blätter der nationalliberalen Partei sprechen sich mit Entschiedenheit gegen das neue Sozialstengesetz aus. So schreibt der "Schwäbische Merkur" in Stuttgart:

Den Mittelpunkt der Verhüttungen bildet die Reichsausweitung. Es ist wahr, was die Be-

hauptung ist, daß die französischen Gewerkschaften über das französische Heeresbudget. Der Bericht konstatiert, daß die ordentlichen Ausgaben um 19 Millionen reduziert worden seien, was gegen die Ansätze von 1884

gründung ausführt: die seitherige Ditsausweisung dient leicht dazu, den gefährlichen Stoff nur an einen anderen Ort zu verpflanzen, wo er bisher weniger heimisch war; und es ist auch an sich wahr, daß, wer sich in den Staat nicht führen will, nicht verdient, demselben feiner anzuhören. Ob es aber wohlgethan ist, daraus die Folgerung zu ziehen, daß nur besonders gefährliche Verbreiter der sozialistischen Irrelehrer — denn auf alle Debat der Gesetzentwurf selbst seinen Vorschlag nicht aus — aus dem Reich verbannt werden sollen, ist eine andere Frage. Der Verbannte würde, rechtlos gestellt, es seinerseits als sein Recht betrachten, künftig, wenn er Gelegenheit findet, mit den schlimmsten Werkzeugen des Verbrechens Unternehmungen gegen ein Land zu machen, das ihn rechtlos gemacht. Alle seine Standesgenossen — denn das ist nun einmal das Besondere, daß die sozialdemokratische Lehre wesentlich in einem Staate, und zwar in einem sehr zahlreichen, ihre Anhänger findet — würden mit ihm fühlen, als ob sie alle selbst rechtlos gestellt würden. Der gesellschaftliche Hass würde sich in einer Weise verschärfen, daß viel gefährlichere Folgen davon zu erwarten wären, als die, denen man durch die neue Straf- begegnen will. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie eben zumeist als politischer Glaube unter den vom Schicksal minder begünstigten Klassen sich vorfindet. Da wird leicht jede scharfe Maßregelung als Gewaltmissbrauch von Seiten der Begünstigter empfunden; sie drückt in der That sehr schwer, wenn sie einen Mann mit Weib und Kind betrifft, der ohnedies seit mit dem Leben zu ringen hat. Wenn ein Bischof oder sonst ein katholischer Geistlicher unter dem Expatriierungsgesetz das Reich verlassen mußte, so fand er leicht Aufnahme in gästlichen Klöstern nahe der Grenze; er könnte als familienloser Mann mit wenigen erhalten werden und „am Orte seiner Verdammung“, wie die verteideten Bischöfe seiner Zeit ihre Schreiben datirten, ein verhältnismäßig behagliches Leben führen. Die „Deportation“, die unerwartet besteht, weist darauf hin, daß, wenn der Staat verbann, er auch für eine andere Utekunst sorgen soll. Aber Niemand wird den Vorschlag machen, nun schnell deutsche Strafpolozien zu schaffen und die ärtesten Sozialisten dahin zu schicken. Der Vorschlag der „Einweisung“ (Internierung) sucht etwas so Künstliches und dazu um nicht viel Besseres als die bisherige einfache Ausweisung zu schaffen, daß man lieber darauf verzichten wird. — Alles in allem wird man gut thun, das Sozialstreitgesetz vorerst beim Aten zu lassen, es um ein paar Jahre, wenn auch nicht um die fünf des Entwurfs, die auch nur mit dem einzigen Worte „zweckmäßig“ begründet werden, zu verlängern und inzwischen ernsthafter als bisher darauf zu denken, daß man die Ausnahmemaßregeln bald in der gewöhnlichen Zustand überleite.

Der „Londoner Observer“ glaubt nicht, daß das omniöse Schweigen des Zaren am Neujahrtage auf Krieg deutet. Das Blatt schreibt: Die Einfüsse, welche zu Gunsten des Friedens in die Wagschale fallen, sind unserer Meinung nach unendlich viel stärker, als diesjenigen, welche nach Krieg drängen, daß wir eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Verwickelung als die bei Weitem wahrscheinlichere halten. Gewiß, das Gleichgewicht dieser Kräfte kann eine ernste Störung, ja vielleicht eine völlige Umkehr erfahren, wenn in den Geschichten der einzelnen Staaten eine unvermeidliche Wendung eintrete. Wenn die Revanchepartei in Frankreich und der anscheinend aus der Politik verschwundene General Boulanger wieder eine Popularität erlangen, so müßte Deutschland die Lage in neue Erzeugung ziehen und Fürst Bismarck seine Politik umformen. Wenn die Krankheit des Kronprinzen ein lösches Ende nähme und die Kaiserkrone auf ein anderes Haupt kommen sollte, so wäre auch dieser Fall geeignet, den Lauf der Ereignisse wesentlich zu ändern. Auch ein nihilistischer Attentat den Zaren dazu zwängen, verzweifeltes Mittel der Abwendung zu ergreifen, so würde die Wirkung davon die Zukunft wahrscheinlich beträchtlich modifizieren. Aber selbst in allen diesen Fällen würden die großen nationalen und dynastischen Kräfte in unveränderter Stärke wirken. Die einzige Frage bliebe, ob sie durch die Leidenschaften der Einzelnen, oder den Fanatismus der Völker nicht bemeistert würden. Aber selbst wenn Deutschland einen neuen Herrscher bekäme, oder Frankreich in die Hände einer Kriegspartei geriete, folgt noch nicht daraus, daß beide gegen die manigfaltigen sie zurückhaltenden Einfüsse aufkommen könnten. Und wenn man vom Wechsel auf dem Schachbrett der europäischen Politik abstieß, so sind die großen und tiefen Kräfte mächtig genug, um kleinere Hindernisse zu überwinden. Niemand schreibt Österreich, bei dem es sich um Leben und Tod handelt, die Rolle des Friedensbüters zu, und was Österreich betrifft, so hat der große Kaiser Wilhelm seit langen Jahren die Rolle eines Friedensfürsten gespielt. Es kommt also nur noch auf Russland an, bei dem es sich nicht sowohl darum handelt, ob es den Willen, als ob es die Macht hat, seine aggressiven Ziele zu verfolgen. Nur ein wahnsinniger Zar oder dessen Minister könnte einen Krieg mit dem verbündeten Deutschland und Österreich anfangen. Die Ziele des Fürsten Bismarck gehen aber nach unserer Meinung weiter. Er wünscht, wenn möglich, die so lange andauernde Spannung der europäischen Lage zu beenden, indem er Österreich und Russland zwingt, ihre Politik gegenseitiger Bedrohung auf-

zugeben und thellweise zu entwaffnen, wozu er dann auch Frankreich zwingen könnte. Zu dem Ende aber muß Russland besiegt werden. Nach unserer Überzeugung wird es Fürst Bismarck gelingen, ein Kompromiß zwischen den widerstreitenden Ansprüchen Russlands und Österreichs auf der Balkanhalbinsel zu finden, und in diesem Falle ist es absurd, anzunehmen, daß die Welt sich in einen Krieg fürzen sollte wegen des Threizes einer so unbedeutenden Persönlichkeit, wie der des Prinzen Ferdinand.

Ausland.

Wien, 15. Januar. Die Neujahrsrede des Prinzen Ferdinand in Sofia, worin er versichert, man werde sehen, daß er für die Vertheidigung Bulgariens zu sterben wisse, wenn etwa demnächst die Ereignisse das Land zwingen sollten, seine Rechte zu vertheidigen, wird vom heutigen „Fremdenblatt“ als eine „übliche Redewendung von problematischem Werth“ bezeichnet, jedoch knüpft das „Fremdenblatt“ an diese und an eine ähnliche Kundgebung des Platzkommandanten von Russchuk die Frage an die Russen, wie denn eigentlich die „Befestigung des Koburgers“ friedlich zu verwirklichen wäre, „wenn die in den bulgarischen Neujahrsreden zu Tage getretenen Dispositionen fortduften sollten“. Man betont hier in letzter Zeit wieder schärfer, daß Österreich auf die Frage der Befestigung des Koburgers nicht eingehen könne, ohne gleichzeitig die Frage, was nachher geschehen solle, in Erörterung zu ziehen. Man erklärt den Standpunkt anderer weiter entfernter Mächte völlig zu würdigen, aber Österreich sei in der besonderen Lage, daß jedes neue Unruhe in Bulgarien sofort gradewegs an unser Küsten brande. Es sei ja möglich, daß in Bulgarien unter Befestigung des Koburgers die Wurstelei der Fürstensuche ganz gemüthlich von Neuem beginne und man somit wieder ein Paar Friedensjahre gewinne, aber gar so wahrscheinlich sei dies nicht, und Österreich habe nicht Grund seinerseits, den jetzigen Zustand, der, obwohl ungünstig, immerhin einen gewissen Schutzbau für den unmittelbar benachbarten und mitgefährdeten Stand abgab, zu zerstören. Mehr noch als die bulgarische Neujahrsreden machen hier die bulgarischen Veröffentlichungen Aufsehen, aus welchen sich Zusammenhänge zwischen dem Putsch von Burgas und dem russischen Gesandten Hlutowo sowie anderen „Autoritäten“ in Russland zu ergeben scheinen. Zwar zweifelt eigentlich Niemand an der russischen Anstiftung, aber es war doch neu, daß man im „Journal de St. Petersburg“ die Verschwörer nicht bloß entschieden verleugnete, sondern auch ihren Versuch als politisch unsinnig und zwecklos tadelte, während gleichzeitig nachgewiesen wurde, daß der Versuch mit dem amtlichen Russland zu thun hatte. Hier sucht man die Sache so zu erklären, daß der große Zar in Petersburg wieder einmal keine Abzug davon hatte, was die kleinen Leute am Balkan anstreiten. Man kommt bei dieser Auffassung jedoch in die Verlegenheit, anzunehmen zu müssen, daß Herr Hlutowo aus Eigenem die großen Summen opferete, welche die Brischwörter am Balkan kostet. Bekannt ist ja, daß außer der Bande des Kapitäns Nabulow noch fünf oder sechs andere Banden gleichzeitig gebildet wurden, bekannt auch, daß weder Herr Hlutowo, noch Herr v. Neklow, noch Banlow, noch der Fürst von Montenegro das Geld für dergleichen Allotria haben. Wer also zahlt die Unruhestifter? Als der bulgarische Präfekt Manis v. Russchuk nach Bularest geklokt und dort durch russische Mordgesellen überfallen wurde, haben die Petersburger Blätter, wenn mir recht eintheilt, die That ebenfalls getadelt und Herr Hlutowo hat sie in Abrede gestellt, ohne daß die rumänische Regierung ein Wort dazu sagte. Sollte das „Journal de St. Petersburg“ vielleicht gehofft haben, daß man Herrn Hlutowo auch bloß nicht erwischen, oder wenn erwischt, nicht öffentlich angemahnen werde? Die russischen Diplomaten sind übrigens so gewohnt, mit Fälschungen und dergl. zu arbeiten, daß sie wohl nichts mehr genützt. Vorgestern hatte die hiesige „Presse“ darüber zu klagen, daß Herr v. Neklow — denn dieser war gemeint — mittels Fälschungen dem Zaren darzuthun suchte, Österreich wolle die Pforte zur Anerkennung des Prinzen Ferdinand entreißen. Heute liegt mir eine neue russische Fälschung aus dem in Braila auf Kosten des Herrn Hlutowo erschienenen Blatte der bulgarischen Emigranten „Deveti Avgust“ (Der neunte August) Nr. 52 vom 3. Januar n. St. vor. Dieses saubere Blatt druckt einen angeblichen Brief des Herrn Stambulow, der sich beim ersten Anblick für Einzweiherte als Fälschung erweist und dessen Zweck ohne Erläuterung leicht ersichtlich sind. Es heißt in demselben: „Vor der Akunft S. S. das Prinzen Ferdinand in Bulgarien vertrauten mir die Vertreter Deutschlands und Österreich-Ungarns unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß ihre Regierungen den Prinzen von Coburg als Hospodar von Bulgarien anerkennen würden.“ Selbstverständlich ist dieses plumpé Machwerk, welches durch Hinziehung von Privaterhältlichen Stambulows einige Glaubwürdigkeit verliehen werden soll, ein frecher Schwindel, aber es beweist wieder, mit welchen Mitteln die Vertreter Russlands in den Balkanländern ihre Anhänger fördern. Das französisch-bulgarische Blatt „Der neunte August“ in Braila wird zweifellos von Russland unterhalten und Herr Hlutowo ist für die Fälschung verantwortlich, oder sollte er die Verantwortung ablehnen?

Brüssel, 17. Januar. Die große Tuch-

fabrik Hauzeur in Enstval bei Verviers ist samt allen Vorräthen und Waaren niedergebrannt. Der Schaden übersteigt eine Million Franks. 300 Arbeiter sind durch die Katastrophe brodlos geworden.

Paris, 17. Januar. Der spanische Finanzminister kündigte in der Kammer die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Austrittsregelung des Adolmers mit der spanischen Bank an, demzufolge diese 165 Millionen zu 3 Prozent unklarbar auf fünf Jahre zur Deckung der schwedischen Schuld der Provinz vorziehen soll.

Paris, 17. Januar. Dem „Temps“ folge hat Flourens von den unangreiflichen Altenstücken des Zwischenfallen in Florenz Kenntnis genommen. Bevor er jedoch seine Schlussfolgerungen stellt, hat er Abschriften nach Rom gesandt, welche besagen, daß die Folgerungen des italienischen Generalstaatsanwalts auf verschiedenen Irrthümern beruhen, indem besagen wird, daß der französische Generalkonsul die italienischen Justizbehörden von der Anlegung der Siegel an die Erbschaftsurkunden benachrichtigt hätte; daß er von dem Beschlüsse des Richters nicht in Kenntnis gesetzt wurde, und daß der Richter im Konzil auch diplomatische Akten ausgerissen und beschädigt habe.

Über den Unfall, der am Sonntag im Forst von Rambouillet stattfand, wird berichtet: General Brugere und Oberst Lichtenstein sind gewöhnlich mit der Leitung der Jagden des Präsidenten beauftragt. Jeder Jäger pflegt ein Jagdhörnchen beigegeben zu werden, der ihm die Wege zeigt und die Patronenlade und eine Erhöhung nachträgt. Gestern nun, zwischen 2 und 3 Uhr, als die Jagd am beliebtesten war, drehte sich General Brugere nach seinem Gefährten um, um die Erhöhung in Empfang zu nehmen. Der Hüter holperte in seinem Diensteifer über ein Hindernis, das geladen Gewehr entfiel seinen Händen, entlud sich beim Fallen, und die in nächster Nähe in Art einer Kugel treffende Ladung verletzte den General an der Außenseite des Oberschenkels. Ein anwesender Arzt erklärte nach eingehender Untersuchung der allerdings erheblichen Wunde, daß der Knochen glücklicherweise kaum berührt sein dürfe; es gelang auch beinahe alle Schrote aus der Wunde zu entfernen. Der General wurde alsbald nach Paris in seine Wohnung gebracht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Januar. An gestriger Börse lag folgende Bekanntmachung des Regierungs-Präfekten vor:

„In Ergänzung der Segel-Anweisung für die nach Swinemünde bestimten Schiffe vom 7. November 1873 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Lotsendampfer „Delphin“ zu Swinemünde außer dem auf Seedampfern gebräuchlichen Dampf-Hoher mit einer weithin schallenden Lokomotivpfeife versehen ist, durch deren Ton er von allen Dampfern zu unterscheiden ist. Bei diesem Vetter hält der Dampfer See in der Nähe der Rydebonne (Glockenboje) vor dem Swinemünder Hafen und läuft in Zwischenräumen von 10 (zehn) Minuten zwei, zehn Sekunden dauernde langgezogene Töne mit der Lokomotivpfeife hören, zwischen denen eine Pause von ebenfalls zehn Sekunden stattfindet. Als Antwort auf die Töne der Hoher der ankomenden Dampfer werden drei kurze, hintereinander folgende Töne, ebenfalls mit der Lokomotivpfeife des Lotsendampfers gegeben.“

Hat im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts der Gemeinschuldnier in den letzten zwei Jahren vor der Gründung des Konkurrenzfahrens die gesetzlich oder vertraglich ihm obliegende Sicherstellung des Eingebrachten seiner Ehefrau dadurch bewirkt, daß er ihr seine auf den Inhaber lautende Lebensversicherungspolizei verdirkte, so kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 24. November v. J., der Konkurrenzverwalter diese Sicherstellung nicht ansetzen.

Das das Auslobeln der Zeche als Hazardspiel vom Reichsgericht bezeichneten werden, wurde jüngst in der gesamten Tagespresse mitgetheilt. Jetzt erklärt das „Gasthaus“, daß nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erklärungen die Sache wesentlich anders liegt. Darunter habe die beobachteten Personen sich nicht auf das Auslobeln der Zeche beschränkt, sondern jedes Mal noch Geldeinsätze von mindestens 10 Pfennigen gemacht. Hierbei kam es zu Streitigkeiten, welche mit einer Schlägerei endeten. Die Misshandelten denunzierten wegen Körperverletzung, und hierdurch kam auch das vorhergegangene Spiel zur Kenntnis der Behörde. Der Gastwirth soll schon zwei Mal wegen Übung von Glücksspielen vorbestraft sein, und hieraus erklärt es sich, daß das Reichsgericht das Lobeln wegen der in die Zeche hingebrochenen kleinen Geldsätze als Hazardspiel angesehen und das verurtheilende Erlassniss der Vorinstanz bestätigt hat.

Dem Regierungs- und Schulrat Dr. J. H. König hier selbst ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rat verliehen.

Für Kinder, welche in Ferienkolonien geschäft werden, wird auf Anordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten auf den Eisenbahnen nur der halbe Fahrtyp erhoben, so daß also zwei Kinder von 4–10 Jahren auf ein Billet befördert werden können. Diese Vorschrift hat den Minister für öffentliche Arbeiten n. ch. ausgesetzt auf strophische Kinder der ärmeren Volksklassen, welche in die an verschiedenen Orten eingerichteten Hellanstanzen oder in Bayreuth oder Kurorten ge-

schickt werden. Die Mittellostigkeit muß durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde nachgewiesen werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute, Stadttheater, 3. Theaterspiel des königl. Hofschauspielers Herrn August Junkermann vom königl. Hoftheater in Stuttgart. „Onkel Bräsig.“

W. welcher seine Nachrichten.

ten Zeit unbewußt hat dem Kapitän E. Voigt den Haß gegen den Schoner „Mathilde“ ein Vorhabt zu haben, vor welchem er in Anerkennung seines er über kurz oder er 13 Schiffbrüchigen Matrosen werde. Am 12. August auf offener See eine verdeckte Dampfer „City of Montreal“ an, und das Schiffbrüchigen wurden von Kapitän Voigt am 15. August aufgenommen und nach Falmouth gebracht.

Im Hofstaat des Sultans gibt es nur eine Art weisser Edelleute, welche noch ihre Amtser im Serail vernehmen. Es sind die – Zerge, vier oder fünf wahrhaft mikroskopische Mönchsstädt. Sie werden, wie ehemals an abendländischen Höfen, als Narren und Possenrischer angekleidet. Man sucht sich auf ihre Kosten zu amüsieren und spielt ihnen deshalb tausend Streiche der tollsten Art. Einen der seltsamsten, den Osman Bey in seiner Schrift über die Frauen in der Türkei (Berlin, Ithleb) erzählt, besteht darin, einen Zerg in einem Kessel voll gekochten Reis zu verbergen. Man nimmt einen großen Kessel, in dessen Mitte man eine Nische aus Karton herstellt, wohinein man den Zerg setzt. Hierauf garniert und bedeckt man den Kessel wieder mit Reis und setzt dies beliebte Gericht dann vor Gästen vor. Doch kaum haben die erste Bissens verschluckt, so macht sich in der Mitte eines schrecklichen Einsturz bemerkbar und hervor springt, wie durch eine Feder geschrafft, ein Zerg. Die Erscheinung dieses phantastischen Wesens verursacht eine allgemeine Flucht und setzt dem Mahl ein schnelles Ende. Natürlich geschieht diese Art Verstreitung auf Kosten des armen Zerges, denn die 10 bis 15 Minuten, die er unter dem heißen Reis zubringen muß, sind ein anstrengendes heisses Bad.

Gutsbesitzer: „He Jochem! Spann die vier Brauen vor den Leiterwagen — da hast Du den Frachtkart — fahre zur Stadt und hole dort den neuen Tüterschneidemaschine vom Bahnhof ab!“ — Gutsbesitzer: „Jochem, wenn Du nicht darauf verzicht und mir aus der Stadt ein Bäckchen Nähnadeln mitbringst, bekommt Du Abends einen Schnaps.“ — Jochem (grinsend): „Nä, i vergiß nit drauf!“ — Am Abend fährt Jochem mit seinen vier Brauen auf den Hof. Die Herrschaft steht am Fenster. „Hier gaß Frau habt ich die Nähnadeln!“ Der Herr aber sieht erstaunt auf den leeren Wagen: „Ja — wo hast Du denn die Maschine?“ — Jochem: „Salta, auf die han i vergessen!“

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Stade, 18. Januar. Der in erster Instanz freigesprochen Staatsminister a. D. von Hodenberg, dessen Majestätsbeleidigungs-Prozeß in Folgsstaatsanwaltschaftlicher Revision vom Reichsgericht nochmals an die erste Instanz verweisen war, ist nunmehr zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Verurtheilt war eine Strafe von sechs Monaten.

Strasburg, 18. Januar. Die Frau des wegen Landesverrats verhafteten Hülfschreibers Dietz ist nebst ihren Kindern gleichfalls verhaftet worden. Der Fabrikant Wagner von Mühlberg (Möder-Elsass) ist, ebenfalls unter dem Verdachte des Landesverrats, nach Strasburg abgeführt worden.

Wien, 18. Januar. Das „Fremdenblatt“ sagt, daß in dem Rek�킘t des Kaisers von Russland an den Gouverneur von Moskau ausgedrückte Friedenshoffnung entspreche vollkommen dem überall bestehenden lebhaften Wunsche nach Erhaltung des Friedens. Freilich darf nicht verkannt werden, daß trotz der in dieser Hinsicht aufgewandten Bemühungen die auf allen Genütern lastende Beunruhigung und die Zweifel über die Gestaltung der Zukunft nicht weichen wollten. Den selben Blatte zufolge hätte die bulgarische Frage die Kabinette auch in den letzten Tagen nicht beschäftigt; es sei von keiner Seite ein Vorschlag unterbreitet oder sonst ein Anstoß zu einem Gesprächsaustausch gegeben worden.

Wien, 18. Januar. Gregorienkapitän Hugo Dechauer, Abteilungsvorstand im Marinakommando, hat sich gestern in einem Anfall von Geistesstörung selbst ums Leben gebracht.

San Remo, 18. Januar. Über die Ankunft der Königin Victoria verlautet, dieselbe sei für Ends Februar bestimmt, werde jedoch unabänderlich stattdessen.

London, 17. Januar. Dr. MacKenzie ist heute von der Königin in Osborne empfangen worden.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 18. Januar. Im Hafen 0,42 Meter, im Revier 17 Fuß 5 Zoll. Wind: SW.

Bremen, 17. Januar. Wärme: 1,02 Meter. Breslau, 17. Januar. Oberpegel 5,04 Meter, Mittelpiegel 3,64 Meter, Unterpegel 0,36 Meter unter Null.